

Beschluss (Ziffer 13.2 gegen die Stimmen der CSU und FDP):

1. Von den dargestellten Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen als „Integriertes Stadtteilkonzept (ISEK) Moosach“ und den dargestellten Ergebnissen der Beteiligung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger wird Kenntnis genommen. Mit der vorgenommenen Behandlung der Anregungen der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger besteht Einverständnis. Den Sanierungszielen gemäß den Ausführungen des Vortrags D.2, der Kurzfassung ISEK Moosach und Anlage 5 wird zugestimmt.
2. Für das im Lageplan zur Satzung gekennzeichnete Gebiet wird die förmliche Festlegung gemäß § 142 Abs. 1 BauGB als Sanierungsgebiet Moosach und die anliegende Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Moosach gemäß § 142 Abs. 3 BauGB beschlossen (Anlage 6). Gemäß § 142 Abs. 4 BauGB wird die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ausgeschlossen (vereinfachtes Verfahren). Die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 BauGB bleibt bestehen, die Genehmigungspflicht gemäß § 144 Abs. 2 BauGB wird ausgeschlossen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung der Sanierungssatzung zu veranlassen. Auch im Untersuchungsgebiet sollen zukünftig Städtebauförderungsmittel eingesetzt werden.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt die Sanierungsmaßnahmen für die Jahre 2021-2024 mit den Gesamtkosten von 7,045 Mio. Euro federführend durchzuführen. Bezüglich der Mittelbereitstellungen für die weiteren einzelnen Maßnahmen gemäß Antragsziffer 4 in den folgenden Jahren wird bis Ende des Jahres 2024 der Stadtrat erneut befasst (Kosten- und Finanzierungsübersicht als Schätzung über die gesamte Sanierungslaufzeit von voraussichtlich 15 Jahren in Anlage 7).

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Sanierungsgebiet Moosach im Rahmen eines Städtebauförderprogramms gemäß den Ausführungen im Vortrag zu entwickeln. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Projektmanagement für die Umsetzung der Programme wahrzunehmen und dabei im Benehmen mit den zuständigen Fachreferaten und der Sanierungsträgerin und Treuhänderin, der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS), nachfolgende Maßnahmen im Sanierungsgebiet weiterzuentwickeln, umzusetzen und zu fördern. Die weiterführende Finanzierung wird in den nächsten Jahren über gesonderte Beschlüsse dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Das Projektmanagement für die einzelnen Maßnahmen und Projekte obliegt den jeweils zuständigen Fachreferaten. Die Projektabwicklung erfolgt nach den städtischen Projektierungsrichtlinien:

- Vorbereitungen
 - Entwicklungskonzept Wohnsiedlungen westlich der Dachauer Straße
 - Energetisches Quartierskonzept Wohnsiedlungen westlich der Dachauer Straße
 - Städtebauliche Beratungen
 - Städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb zur Neuordnung des Moosacher St.-Martins-Platzes mit Umfeld
 - Konkurrierendes Verfahren und Gutachten für den Kultursaal Moosacher St.-Martins-Platz
 - Nutzerbedarfsprogramm, Prüfung und Konzeptentwicklung für die notwendigen Baumaßnahmen, konkurrierendes Verfahren Kinder- und Jugendtreff Mooskito
 - Werbe- und Gestaltungskonzept „Lebendiges Zentrum“
 - 1-3 Integrierte energetische Quartierskonzepte im Bereich „Lebendiges Zentrum“ (Sachkosten)
 - Vorbereitungen für Entwicklung städtisches Grundstück Quedlinburger Straße für innovative Wohnformen

- Freiraumquartierskonzept für das Grüne Netz
- 1-3 Integrierte energetische Quartierskonzepte im Bereich der Geschosswohnungsbauten östlich der Feldmochinger Straße
- Konzept Kleingartenanlage unter Einbezug Kleingartenverein
- Sozialplanmaßnahmen
- Weitere Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
- Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes für das Sanierungsgebiet zur Verbesserung der Nahmobilität

- Grunderwerb
 - Grunderwerb, vorrangig im Bereich „Lebendiges Zentrum“

- Ordnungsmaßnahmen
 - Abbruch und Baufeldfreimachung im Bereich Wohnsiedlung westlich der Dachauer Straße)
 - Umsetzung Wohnumfeldverbesserung im Bereich der Wohnsiedlungen
 - Neugestaltung von Straßen, Wegen, und öffentlichen Raum im Bereich der Wohnsiedlungen
 - Errichtung von Wärme- / Kältenetzen
 - Barrierefreie Querung Wintrichring inkl. Rampenbauwerk und Anschluss an die Grünflächen nach Maßgabe der Machbarkeitsstudie der Verkehrsplanung mit positivem Ergebnis und Priorisierung des Standortes durch das Bewertungsverfahren der Verkehrsplanung im stadtweiten Vergleich
 - Gestaltung der öffentlichen Flächen des Moosacher St.-Martins-Platzes mit Neubau Kultursaal und Hacklhaus
 - Gestaltung Wegeachsen im alten Moosacher Ortskern
 - Gestaltung Grün- / Platzflächen Umfeld der Neuen Pfarrkirche St. Martin
 - Entwicklung öffentlich nutzbares Grün Quedlinburger Straße
 - Zweiter Bauabschnitt Amphionpark – Ausbau der Beleuchtung (vorbehaltlich Grundsatzentscheidung im Stadtrat)
 - Aufwertung Jugendspielfläche Triebstraße
 - Aufwertungsmaßnahmen der Grünflächen „Grünes Netz“ gemäß Freiraumquartierskonzept

- Westfriedhof, Umsetzung der Maßnahmen aus dem Zukunftskonzept
- Kleingartenpark, Umsetzung von Maßnahmen entsprechend Konzept
- Entwicklung öffentlich nutzbares Grün Quedlinburger Straße
- Gestaltung von Wegeachsen im alten Moosacher Ortskern unter Einbeziehung von SWM/MVG bezüglich ÖPNV-Routen
- Umsetzung des kommunalen Förderprogramms „aktiv.gestalten“

- Baumaßnahmen
 - Neubau- und Sanierungsmaßnahmen Wohnsiedlungen westlich der Dachauer Straße
 - Mobilitätsstationen in Wohnsiedlungen westlich der Dachauer Straße
 - Ausbau der Solarenergienutzung
 - Modernisierung des Zentrums der Arbeiterwohlfahrt in der Gubestraße
 - Entwicklung Kirchengrundstück St. Mauritius
 - Neubau Kultursaal am Moosacher St.-Martins-Platz einschließlich kleiner belebender Gastronomie und Azubi-Wohnen
 - Sanierung Hacklhaus am Moosacher St.-Martins-Platz
 - Entwicklung Kinder- und Jugendtreff Mooskito inkl. Außenanlagen
 - Sanierung und Entwicklung identitätsstiftender Orte mit sozio-kultureller Nutzung
 - Entwicklung städtisches Grundstück Quedlinburger Straße für innovative soziale Wohnformen
 - Sanierung / Modernisierung Stadtbibliothek einschließlich angrenzendem Wohnhaus im Eigentum der GEWOFAG und Freiflächen, z.B. neue Form Lesegarten, attraktive Gestaltung Entréesituation
 - Sanierung Gaststätte innerhalb der Kleingartenanlage Nord West 12 e.V. für eine Erweiterung der Nutzung als Umweltbildungsort
 - Sanierungs- und Neubaumaßnahmen Schulen und Kindertageseinrichtungen einschließlich Untersuchungen im Zuge der Schul- und KITA-Bauprogramme

- Sonstiges
 - Konzept für innovative und nachhaltige Mobilitätsmaßnahmen und

Verkehrssysteme

- Konzept für die ehemalige Trachtenfabrik an der Feldmochinger Straße, Unterstützung Stiftungsziel Kultur und Bildung
- Energetisches Sanierungsmanagement
- Vertiefende energetische Untersuchungen
- Gebäudemodernisierungs- und Energiechecks
- Beratungsoffensive für heizölversorgte Gebäude
- Zwischennutzungen, Aktivierungsmaßnahmen, gemeinschaftliche Aktivitäten
- Zwischenevaluation
- Evaluation
- Abschlussdokumentation
- Verfügungsfonds

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, Städtebaufördermittel für die einzelnen Projekte, soweit förderfähig, im notwendigen Umfang sicher zu stellen. Die Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn ausreichend Fördermittel durch Bund, Länder und die Europäische Union bereitgestellt werden (Vorbehalt der Förderung).

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für die weitere Vorbereitung der Sanierung und für sonstige Maßnahmen im Sanierungsgebiet Moosach erforderlichen Mittel in Höhe von 130.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022, die erforderlichen Mittel in Höhe von 230.000 Euro und die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 81.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023, die erforderlichen Mittel in Höhe von 340.000 Euro und die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 136.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 sowie die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 204.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512200, Stadterneuerung erhöht sich um 130.000 Euro im Jahr 2022, um 230.000 Euro im Jahr 2023 und um 340.000 Euro im Jahr 2024. Davon sind 130.000 Euro im Jahr 2022, 230.000

Euro im Jahr 2023 und 340.000 Euro im Jahr 2024 zahlungswirksam
(Produktauszahlungsbudget).

7. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2020 - 2024 wird wie folgt angepasst:

MIP alt: Aufwendungen nach dem BauGB, Sanierungsmaßnahmen der Stadt
(Pauschal)

Investitionsliste 1, UA 6150, Maßnahmen-Nr. 9000, Rangfolgen-Nr. 003

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2019	Programmjahr 2020 bis 2024						nachrichtlich	
			Summe	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
B (940)	21.396	0	18.990	738	4.401	5.225	4.155	4.471	2.406	0
G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	21.396 7	0	18.990	738	4.401	5.225	4.155	4.471	2.406	0
Z (360)	7.003	0	6.943	1.467	1.320	1.568	1.247	1.341	60	0
Z (361)	7.003	0	6.943	1.467	1.320	1.568	1.247	1.341	60	0
Summe	14.006	0	13.886	2.934	2.640	3.136	2.494	2.682	120	0
St. A.	7.390	0	5.104	-2.196	1.761	2.089	1.661	1.789	2.286	0

MIP neu: Aufwendungen nach dem BauGB, Sanierungsmaßnahmen der Stadt
(Pauschal)

Investitionsliste 1, UA 6150, Maßnahmen-Nr. 9000, Rangfolgen-Nr. 003

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2019	Programmjahr 2020 bis 2024						nachrichtlich	
			Summe	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
B (940)	27.741	0	25.335	738	4.401	5.470	5.555	9.171	2.406	0
G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	27.741	0	25.335	738	4.401	5.470	5.555	9.171	2.406	0
Z (360)	8.283	0	8.223	1.467	1.320	1.657	1.502	2.277	60	0
Z (361)	8.283	0	8.223	1.467	1.320	1.657	1.502	2.277	60	0
Summe	16.566	0	16.446	2.934	2.640	3.314	3.004	4.554	120	0

St. A.	11.175	0	8.899	-2.196	1.761	2.156	2.551	4.617	2.286	0
---------------	--------	---	-------	--------	-------	-------	-------	-------	-------	---

8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für Ordnungs- und Baumaßnahmen erforderlichen einmaligen Mittel für das Jahr 2022 in Höhe von 245.000 Euro, für das Jahr 2023 in Höhe von 1.400.000 Euro, für das Jahr 2024 in Höhe von 4.700.000 Euro auf der Finanzposition 6150.940.9000.3 Stadtsanierung - Pauschal sowie die zu erwartenden Einnahmen für das Jahr 2022 in Höhe von 178.000 Euro, für das Jahr 2023 in Höhe von 510.000 Euro, für das Jahr 2024 in Höhe von 1.872.000 Euro auf der Finanzposition 6150.361.9000.2, Zuweisungen vom Land - Pauschal, im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) in dem unter Ziffer 2 des Antrages genannten Sanierungsgebiet „Moosach“ als Sanierungsträgerin einschließlich des Bereichs energetische Stadtsanierung (einschließlich einem Quartierskonzept und Sanierungsmanagement im Bereich der Wohnsiedlungen) gemäß § 157ff BauGB zu beauftragen.
10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, die MGS mit der Fortführung des Stadtteilmanagements für die Jahre 2021 bis 2024 und bis zum Ablauf des 31.12.2024 zu beauftragen und den Vertrag über die Durchführung eines Stadtteilmanagements (Quartiers-, Geschäftsstraßen-, Leerstands- und Flächenmanagement) mit der MGS dementsprechend zu verlängern.
11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kreisverwaltungsreferat, Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, die MVG/SWM, das künftige Mobilitätsreferat und die referatsübergreifende Arbeitsgruppe AG Shared Mobility werden gebeten, die Umsetzung des energetischen Quartierskonzepts auf der Basis des Wettbewerbsergebnisses und nachfolgender Vertiefungen im Bereich Wohnsiedlungen westlich der

Dachauer Straße zu unterstützen.

12. Das Baureferat wird gebeten,

- a) Aufwertungsmaßnahmen in den öffentlichen Grünflächen nach Vorliegen des Freiraumquartierskonzepts und
- b) als erstes Grünprojekt für die Aufwertung der öffentlichen Grünflächen an der Triebstraße/Bingener Straße unabhängig von einem Freiraumquartierskonzept unter Beteiligung der Nutzer*innen die Planungen zu erarbeiten und die Realisierung gemäß den städtischen Richtlinien durchzuführen mit dem Ziel, das Angebot an vielfältigen Freiraumnutzungen für alle Bewohner*innen im Sanierungsgebiet, insbesondere für Schulkinder und Jugendliche, zu erhöhen.

13. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird gebeten, in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgende Sanierungsmaßnahmen im Westfriedhof durchzuführen:

1. Qualifizierung und Erweiterung der Sitzmöglichkeiten zur Förderung des ruhigen Aufenthalts im Westfriedhof.
2. Durchführung einer Versuchsphase, den Radverkehr in der Nord-Süd gerichteten Hauptachse für maximal 12 Monate zu erlauben.
3. Entwicklung von Maßnahmen für ruhige Erholungsnutzungen im Westfriedhof, Erarbeitung der dafür notwendigen Planungen unter Beteiligung der Bevölkerung Moosachs und Umsetzung der Maßnahmen gemäß den städtischen Richtlinien.
4. Angebot von turnusmäßigen Veranstaltungen für die Öffentlichkeit im Zeitraum von 2021 - 2024, um das Potenzial des Westfriedhofs als entschleunigten Erholungsort nutzen zu können, um eine „emotionale Verknüpfung“ der Bevölkerung in Moosach mit dem Ort zu fördern.

14. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt zu prüfen, ob mit der geplanten Bezirkssportanlage an der Ludwigsfelder Straße die aufgezeigten Defizite reduziert bzw. beseitigt werden können und ob diese

Bezirkssportanlage deswegen mit Städtebaufördermitteln mitfinanziert werden kann.

15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.